№ 4225. Freitag, 10. Mai. (Abend-Ausgabe.) 1867.

Die Danziger Zeitung erscheint täglich zweimal; am Sonntage Morgens und am Montage Abends. — Bestellungen werden in der Expedition (Ketterhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Königl. Post-Anstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. Auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, in Leipzig: Eugen Fort, H. Engler in Hamburg, Haasenstein & Vogler, in Frankfurt a. M. Jäger'sche, in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchhdlg.

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

Amtliche Nachrichten.

Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruht: Dem fürstlich hohenzollern-sigmaringenschen Hof-Kammerrath Bilharz zu Sigmaringen den Rothen Adlerorden 3. Kl., dem Rechnungsrath Moser zu Brieg und dem Pastor Dransfeld zu Brandenburg a. d. H. den Rothen Adlerorden 4. Kl., dem Fabrikbesitzer Engels und dem Rentier Buchholtz, Beide zu Berlin, so wie dem Gewehrfabrikanten Büttner zu Suhl den K. Kronenorden 4. Kl., dem Schullehrer Simon zu Metten und den Gerichtsdienern Koch zu Gartow und Roeber zu Lingen das Allgemeine Ehrenzeichen, so wie dem Hauptmann und Compagniechef Boedicker vom 1. Schles. Jäger-Bat. Nr. 5 die Rettungsmedaille am Bande zu verleihen; den Kreisrichter Bahlmann in Creutzburg O.-S. zum Director des Kreisgerichts in Falkenberg O.-S., den Gerichtsassessor Sethe zum Garnisonauditeur in Küstrin zu ernennen, und dem Pächter der Domaine Wallendorf, Ober-Amtmann v. Briesen, den Charakter als Amtsrath zu verleihen.

Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angekommen 10 Uhr Vormittags.

London, 9. Mai. In der gestrigen Abendsitzung des Oberhauses theilte Lord Derby mit, daß in der heute stattgehabten Conferenz alle Schwierigkeiten beseitigt worden seien. Der Friede sei factisch gesichert.

Im Unterhause erwiderte Lord Stanley auf eine Interpellation Labouchère's: Die heutige Conferenz habe ein substantielles Arrangement erzielt, Dank der Mäßigung der Hauptbetheiligten; es seien nur noch Formalitäten abzuthun. Die jetzt von England übernommene Garantie vermehre nicht, sondern begrenze die bisherigen Garantiepflichten. Der Schluß der Conferenz werde wahrscheinlich baldigst erfolgen und würden dann die Acten dem Parlamente vorgelegt werden. Diese Erklärung wurde mit lautem Beifall aufgenommen. (Wiederholt.)

Angekommen 1½ Uhr Nachmittags.

London, 10. Mai. Im Unterhause siegte in der Reform-Debatte die Regierung mit 322 gegen 256 Stimmen. Die Reformbill ist muthmaßlich gesichert. Der Staats-Secretair des Innern, Walpole, resignirte.

Brüssel, 10. Mai. Ein im „Moniteur" enthaltenes Telegramm aus London meldet: Die Vertrags-Artikel sind heute mit einigen Modificationen paraphirt worden, außer Artikel 4, da der preußische Botschafter Graf Bernstorff wegen des Termins der Räumung Luxemburgs sich noch weitere Instructionen erbeten hat.

München, 10. Mai. Der preußische Militair-Bevollmächtigte General Hartmann ist hier eingetroffen.

Karlsruhe, 10. Mai. Zwischen Preußen im Namen des Norddeutschen Bundes und den Süddeutschen Staaten ist am 8. Mai c. ein Abkommen zur Einführung einer gemeinsamen Salzbesteuerung unterzeichnet worden. Vom 1. Januar 1868 ab wird ein gemeinsamer Grenzzoll von 2 Thlr. pro Centner und eine Productionssteuer von gleicher Höhe erhoben.

(W.T.B.) Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Gotha, 9. Mai. Der gemeinsame Landtag der Herzogthümer Coburg-Gotha hat die Verfassung des Norddeutschen Bundes einstimmig angenommen.

Darmstadt, 9. Mai. Die zweite Kammer hat die Aufnahme eines Anlehens von 1,900,000 Gulden zur Deckung der an Preußen geleisteten Kriegscontribution genehmigt.

London, 9. Mai. Der „Globe" meldet, Luxemburg werde bei Holland bleiben, neutralisirt und unter die Garantie der Großmächte gestellt werden; außerdem sei die Schleifung der Festung beschlossen und bestimmt worden, daß das Verweilen von Truppen im Großherzogthum nur zur Aufrechterhaltung der Ordnung gestattet sei.

London, 9. Mai. „Times" und „Morning Post" sprechen sich für, „Daily News" gegen eine Betheiligung Englands an der Collectivgarantie aus.

Kopenhagen, 8. Mai. Der Kriegsminister eröffnete dem Reichstage die bevorstehende Ankunft einer beträchtlichen Anzahl Remington'scher Hinterladungsgewehre aus Nordamerika. Die amtliche „Berlingske Tidende" dementirt die Zeitungsgerüchte von Anregung der Neutralisirung der Ostsee im Kriegsfalle und von einer angeblichen diplomatischen Mission des hier erwarteten russischen Thronfolgers. (Post.)

Triest, 9. Mai. Levantepost: Athen, 4. Mai. Rhangabe ist als griechischer Gesandter nach Washington abgereist. Die Regierung betreibt die militairischen Vorbereitungen mit großem Eifer. Die diesjährige Conscription wird die Armee auf 30,000 Mann erhöhen. Sieben Panzerschiffe sind bestellt, theils in Amerika, theils in England. — Smyrna, 4. Mai. Der hiesige französische Generalconsul hat von dem Gouverneur der Insel Chio Genugthuung wegen Domicilverletzung des auf der Insel wohnhaften katholischen Bischofs verlangt; der Gouverneur hatte dieselbe bisher verweigert. — Constantinopel, 4. Mai. Dem Vicekönig von Aegypten wurde der Titel „Hekim el Missr" verliehen. Ein Gerücht will wissen, Nubar-Pascha solle der Pforte eine Art Verpachtung Arabiens an den Vicekönig vorschlagen.

Florenz, 8. Mai. Der König hat auf 4 Mill. jährlich von seiner Civilliste verzichtet. — Die Heirath des Prinzen Amadeus mit der Prinzessin von Cisterna ist officiell angekündigt worden.

Newyork, 27. April. (Per City of Baltimore.) Die Feindseligkeiten mit den Indianern in Nebraska haben begonnen.

Die mexicanischen Imperialisten melden die Zurückeroberung Pueblas; die Republikaner melden, Maximilian habe die Capitulation Queretaros angeboten, wenn ihm persönlich die Abreise gestattet würde; Juarez habe abgelehnt.

Frankfurt a. M., 9. Mai. Die Börse ist ziemlich fest, aber unbelebt. Amerikaner 76⅞, Credit-Actien 151⅞, Steuerfreie Anleihe 45⅞, 1860er Loose 63⅞.

Wien, 9. Mai. Abendbörse. Geschäft stagnirend. Credit-Actien 169,60, Nordbahn 166,00, 1860er Loose 83,60, 1864er Loose 75,70, Staatsbahn 201,80, Galizier 210,50.

London, 9. Mai. Bank-Ausweis. Notenumlauf 23,146,810 (Abnahme 152,885), Baarvorrath 19,130,357 (Abnahme 118,538), Notenreserve 9,816,420 (Abnahme 51,325) Pfd. St.

London, 9. Mai. Aus New-York vom 8. d. M. Abds. wird per atlantisches Kabel gemeldet: Wechselcours auf London in Gold 109⅞, Goldagio 38, Bonds 107¾, Illinois 114, Eriebahn 63¼, Baumwolle 27, raffinirtes Petroleum 25.

Landtagsverhandlungen.

7. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 9. Mai.

Der erste Gegenstand der T.-O., in die sofort eingetreten wird, ist folgende von den Mitgliedern der nat.-liberalen Partei unterstützte Interpellation des Abg. Aßmann: „Nachdem das Haus der Abg. in der letzten Session den von der k. Staatsregierung vorgelegten Gesetzentwurf, „betr. die Anstellung von Justizbeamten in den neu erworbenen Landestheilen und den älteren Provinzen," in der Sitzung v. 5. Febr. 1867 abgelehnt hatte, wurde im März oder Anfangs April 1867 der frühere Vicepräsident an dem ehemals hannov. Obergericht zu Stade, Obergerichtsvicedirector Oberg als Vicepräsident an das Appell.-Gericht zu Ratibor versetzt. In den Motiven des abgelehnten Gesetzentwurfes wurde von der Regierung, sowie später in der Plenarverhandlung wiederholt zugestanden, daß die zur Zeit bestehenden Gesetze verbieten, einen Justizbeamten aus den neu erworbenen Provinzen als Richter in den alten Provinzen der Monarchie zu verwenden. Trotz der öffentlichen Erörterung, welche mit Rücksicht hierauf an die Versetzung des Vicepräsidenten sich geknüpft hat, ist bis jetzt nicht öffentlich bekannt geworden, daß derselbe in Gemäßheit des Art. 90 der Verf. und nach den Vorschriften der Gesetze sich befähigt gemacht habe, als Richter an einem altländischen Appellationsgerichte zu fungiren. Da diese Thatsache nicht zu vermuthen ist, eine Aufklärung über den Fall aber nothwendig erscheint, um den Zweifel zu beseitigen, ob nicht bei der Anstellung eines Richters wider Verfassung und Gesetz verstoßen sei, so richte ich an das K. Staatsministerium die Frage: hatte der frühere Ob.-Ger.-Vicedirector Oberg vor seiner Versetzung an das Appell.-Gericht zu Ratibor durch Ablegung der vorgeschriebenen Prüfungen zur Verwaltung eines Richteramtes oder einer ordentlichen Professur innerhalb der altländischen Provinzen zu dem ihm übertragenen Amte sich befähigt, oder aus welchen Gründen sonst ist seine Ernennung gerechtfertigt worden?"

Abg. Aßmann hebt hervor, daß das Verfahren sowohl mit dem Art. 90 der Verfassung wie mit dem Ausführungsgesetze vom 26. April 1851 in Widerspruch stehe. Wenn die Rechtfertigung der Maßregel nicht in Umständen liege, die bisher nicht bekannt seien, so könne dieselbe ihre Erklärung nur darin finden, daß der Justizminister sich über die bestehenden Gesetze einfach hinweggesetzt habe.

Justizminister Graf zur Lippe: M. H.! Sie wissen, die K. Staatsregierung hatte von Hause aus eine Personalunion mit den neu erworbenen Ländern in Aussicht genommen. Nach dem Wunsche des Abgeordnetenhauses trat aber eine Realunion ein, wenn auch mit Suspension der preuß. Verfassung bis zum 1. Oct. 1867. Bei der Diskussion über das Gesez v. 20. September v. J. ist im Abgeordnetenhause die größte Sympathie für die Bewohner dieser Länder und speziell für Hannover ausgesprochen; man hat sie für gleichberechtigt mit den alten Provinzen ansehen wollen. Um dies zum Ausdruck zu bringen, war auf dem Gebiete der Justizverwaltung durchaus nothwendig, diese Gleichstellung anzubahnen und vorzubereiten durch Einbringung dieses Gesetzentwurfes. Das Abgeordnetenhaus hat meiner Meinung nach die Hand, die es den neu erworbenen Ländern bei Berathung des Gesetzentwurfs v. 20. Sept. v. J. freundlich dargereicht, zurückgezogen, als Sie diesen Entwurf ablehnten. (Widerspruch und Heiterkeit.) Ich habe bei Einbringung des Gesetzentwurfs allerdings darauf hingewiesen, daß die Qualifikation eines Richters verfassungs- und gesetzmäßig bei uns feststeht und daß eine Ausgleichung stattgefunden habe bei denen, welche in den erworbenen Ländern bereits angestellt sind, dadurch, daß sie diese Qualifikation erworben haben. Diese Deduktion schloß sich natürlich an die in Preußen bestehenden Gesetze, den Art. 19 der Verf. und an die Verordnung vom 2. Jan. 1849 an. Es ist richtig, der jetzige Vicepräsident in Ratibor, Hr. Oberg, der, wie ich öffentlich gern anerkenne, mit vielen Opfern dem Rufe gefolgt ist, der ihm von seinem König und Herrn geworden, ein Mann, der sich in der größten Geschwindigkeit durch seine Persönlichkeit, Tüchtigkeit, Biederkeit seines Characters die Herzen seiner Collegen und Untergebenen erworben hat..., Hr. Oberg hat das dritte juristische Examen nicht gemacht (Hört! Hört!), er ist nicht preußischer Richter gewesen, er ist nicht Professor gewesen. Er ist aber nach dem 4. Absatz des § 37 der Verordnung vom 2. Jan. 1849 in Preußen berechtigt, eine Stelle zu verwalten, weil er seit dem 20. Sept. 1866 preußischer Richter ist, weil er nicht befördert worden ist, sondern nur in eine gleiche Stelle aus Hannover nach Ratibor versetzt ist (Sensation). Das ist der Sinn des Paragraphen (Bewegung links), so daß also der Regierung nicht der Vorwurf gemacht werden kann, es wäre von ihr hier etwas in Anspruch genommen, was damals vielleicht übergangen worden. Es steht ausdrücklich da: „Auf die schon angestellten Beamten finden diese Vorschriften nur in soweit Anwendung, als ihnen eine Beförderung in eine höhere Stelle zu Theil werden sollte." Eine solche ist hier nicht eingetreten. Wie die amtliche Mittheilung besagt, ist Hr. Oberg auch nicht zu dieser Stelle in Preußen ernannt, sondern er ist in derselben Eigenschaft aus einer gleichen Stelle in Hannover in eine gleiche in Preußen ernannt worden. (Bewegung.) Diese Distinction ist nothwendig geworden, nachdem die Herren auf dieser Seite (zur Linken) die dargebotene Hand zurückgewiesen haben. (Widerspruch. Große Bewegung.) Das ist die gesetzliche Bestimmung, auf Grund davon bin ich ermächtigt gewesen, jene Ernennung bei Sr. Majestät in Vorschlag zu bringen. Wenn Sie aber noch politische Gründe hören wollen (Ruf: Nein! Nein!), so sind die in hohem Grade vorhanden. Nachdem von Preußen aus Justizbeamte nach Hannover versetzt, lag es in der allergewöhnlichsten Billigkeit, auch den Herren in Hannover, die vielleicht darunter zu leiden hatten, eine Kompensation dafür zu gewähren, um nicht die Unzufriedenheit in Hannover zu vermehren, die dadurch erregt werden mußte, daß der deshalb eingebrachte Gesetzentwurf verworfen wurde. (Unruhe.) Es war nothwendig, und ich freue mich, daß Hr. Oberg die ihm von der Regierung gebotene Hand angenommen hat, den üblen Eindruck zu verwischen, den gerade die Ablehnung eines entgegenkommenden Gesetzesentwurfes machen mußte. Also gerade im Interesse der hannöverschen Beamten lag es, einen solchen Fall durchzuführen. Es ist dies aber nur insoweit durchzuführen, als eben nach Maßgabe des Schlußsatzes vom § 37 sich die Sache im Wege der Versetzung aus einer gleichen Stelle in eine eben solche hat machen lassen. Es ist also gesetzmäßig geschehen. Es ist dies also nicht verfassungswidrig und der Vicepräsident Oberg wird in seiner Stelle vollständig als verfassungs- und gesetzmäßig installirt betrachtet werden können. Wenn Jemand noch Bedenken hat, so ist dies eine Frage, welche schließlich nicht von dem hohen Hause, sondern nur von dem Appellationsgericht in Ratibor wird entschieden werden können. Denn wenn jemand einen Einwand gegen ein Erkenntniß des Appellationsgerichtes in Ratibor erheben soll, dann wird die Frage zu prüfen und zu entscheiden sein.

Abg. Lasker beantragt in die Discussion über den Gegenstand der Interpellation einzutreten und das Haus tritt diesem Antrage mit großer Majorität bei. Dafür die Linke, die National-Liberalen, die Altliberalen, ein Theil der Conservativen; dagegen mit der Mehrzahl der Conservativen auch der Abg. v. Vincke (Hagen).

Abg. Lasker: Nur mit großem Widerstreben haben wir uns entschlossen, diese Frage hier anzuregen. In einer Zeit, wo so große Dinge sich vollziehen, ist es wahrlich keine angenehme Aufgabe, eine kleinliche Verwaltung zu überwachen und zu sehen, wie wenig in Preußen Recht und Gesetz geachtet wird. (Bravo!) Aber was hilft es? Die Verwaltungsmaßregeln sind Schuld daran, nicht wir; wir mußten diese Angelegenheit hier zur Sprache bringen, wenn wir uns nicht dem Vorwurfe der Nachlässigkeit aussetzen wollten. Es handelt sich hier um die Anstellung von Richtern, um die Quelle des Rechtes für das praktische Leben, und da ist eine etwaige Nichtigkeitsbeschwerde eines Privatmannes gegen das Urtheil eines nicht zu Recht eingesetzten Richters ein sehr geringer Trost. Wir brauchen stärkere Bürgschaften; diese Sache gehört vor die Vertretung des Landes. (Hört! Hört!) Es widerspricht der Würde dieses Hauses, den Protest gegen Handlungen, die wir für verfassungs- und gesetzwidrig erachten, einer Privatperson zu überlassen, um sie von dieser auf eigene Kosten zum Austrage bringen zu lassen. Der Hr. Justizminister hat einen Grund angeführt, der, wie wir das schon öfter bei ihm erlebt haben, nicht nur uns Alle, sondern gewiß auch viele Mitglieder des Justizministeriums selber aufs Höchste überrascht haben wird. (Heiterkeit.) Wenn wirklich diese Ernennung durchaus den Gesetzen nicht widerspricht, wozu ist uns denn am Anfange dieses Jahres das bezügliche Gesetz vorgelegt worden? Das geschah ja, als jene Länder bereits thatsächlich annectirt waren. Warum hat denn der Hr. Justizminister nicht damals die Vorsichtsmaßregel getroffen, zu sagen, die Frage sei zwar zweifelhaft, aber, um auch den geringsten Zweifel zu heben, wolle man sie durch ein Gesetz zum Austrage bringen? Selbst wenn er dies gethan hätte, hätte er nicht so vorgehen können, wie er das jetzt gethan hat. Denn es ist ganz unmöglich, ein Object, das einmal zum Thema eines Gesetzes gemacht ist, im Wege der Verwaltung zu erledigen. Aber der Hr. Justizminister hat diese Vorsichtsmaßregel nicht getroffen, wahrscheinlich, weil er damals den Grund noch nicht entdeckt hatte, durch den es möglich werden kann, daß ein Richter aus Hannover auch ein Richter im Sinne der preuß. Verfassung werden kann. (Sehr gut!) Ist schon der Fall vorgekommen, daß ein hier angestellter und qualificirter Richter nach der Rheinprovinz gekommen ist, ohne die dort nöthigen Examina abzulegen? Und doch gehören die Rheinlande eben so fest zu Preußen, wie die neu erworbenen Landestheile. Der Hr. Justizminister wird mir wohl ein Beispiel schuldig bleiben. Der Hr. Justizminister scheint auch einen sehr sonderbaren Begriff zu haben über das Verhältniß zwischen Regierung und Landesvertretung, er faßt es auf gewissermaßen als ein Familienverhältniß und ein Gesetz als einen Act der Versöhnung, wie er wohl bei ehelichen Zwistigkeiten vorzukommen pflegt. Wenn die angebotene Hand von einem Theile zurückgewiesen wird, dann handelt jeder von Beiden, wie er will. So glaubt es der Hr. Justizminister auch machen zu können. Ist es die Aufgabe eines Justizministers, Maßregeln in der Justizverwaltung vorzunehmen, um in andern Zweigen der Verwaltung eine Beunruhigung der Gemüther herbeizuführen? Denn ich hoffe, daß diese Beunruhigung nicht unter den hannoverschen Richtern eingetreten ist. Sollte das der Fall sein, so zweifle ich durchaus nicht, daß der Hr. Minister die nöthigen Maßregeln dagegen ergreifen wird. Daß er das verstehe, hat er ja hinreichend gezeigt. Aber ich glaube, es wird unter ihnen gewiß weit mehr Unzufriedenheit darüber herrschen, daß das, was sie bis dahin für Gesetz gehalten haben, im Verwaltungswege gebrochen wird, als daß irgend ein hannoverscher Richter eine bessere Stelle bekommen hat. Der Hr. Justizminister hat seine Freude darüber ausgesprochen, daß Hr. Oberg die Hand angenommen, die das Abgeordnetenhaus zurückgewiesen habe. Ich bedaure es, daß ein solcher Richter sich gefunden hat auf Kosten des Rechts. Die einzige Entschuldigung, die ich für ihn anführen könnte, wäre die, daß er irrthümlicher Weise geglaubt hat, die Interpretation eines preuß. Justizministers über preuß. Gesetze werde eine authentische sein. (Sehr gut! Bravo!) M. H.! Es mißglückt

in der That, wenn der Hr. Justizminister in die hohe Politik eingreifen will. (Heiterkeit.) Wir haben ja niemals das Ansinnen an ihn gestellt, er solle die Versöhnung mit den neuen Ländern herbeiführen. Nur Eines verlnngen wir von ihm: das nämlich, daß er in seinem eigenen Ressort die Zufriedenheit dadurch herstellt, daß er die Gesetze möglichst wahre und hochhalte. (Bravo!) Das geschieht aber nicht auf die Weise, daß er sich mit einem Male besinnt, daß das, was er gestern für falsch hielt, heute richtig ist. (Lebhafter Beifall.) M. H.! Unter den früheren Ministerien fanden bekanntlich mehrere ähnliche Anstellungen statt. Wenn der Hr. Justizminister trotz dieser Präcedentien dennoch das mehrerwähnte Gesetz eingebracht hat, so hat er damit implicite seinen Amtsvorgängern einen Vorwurf in dieser Beziehung gemacht. Ehe aber ein solcher Tadel ausgesprochen wird, ist doch vorauszusetzen, daß er und Alle, die ihm dazu gerathen haben, die Sache sehr genau erwogen haben. Ist dies aber der Fall, so ist es über jeden Zweifel erhaben, daß man nun nicht plötzlich über Nacht anderer Meinung werden kann, um dadurch das ganze Land in Zweifel und Ungewißheit zu versetzen, woher denn plötzlich die Erkenntniß gekommen sei, daß nun doch nicht die früheren Minister, sondern der gegenwärtige Justizminister sich geirrt haben. Wir müssen das Zustandekommen eines Gesetzes von anderen Bedingungen abhängig machen, als von der plötzlich vorherrschenden Lust, sich zu versöhnen. Wir wollen das um so mehr feststellen, damit die übrigen Richter in Hannover eine Warnung haben, die Hand zur Versöhnung nicht so anzunehmen, wie Hr. Oberg es gethan hat. (Lebh. Beifall.)

Justizminister Graf zur Lippe: Ich berufe mich noch einmal auf den § 37 der K. Verordnung von 1849. Eben weil bei Einbringung des vorjährigen Gesetzentwurfes die Frage viel weiter gegriffen ist, weil man sowohl Versetzungen als Anstellungen im Auge hatte, lag keine Veranlassung vor, besonders hervorzuheben, daß die Staatsregierung berechtigt wäre, Versetzungen vorzunehmen. Die dagegen gemachten Vorwürfe treffen daher nicht zu. Der Hr. Vorredner hat dem Hrn. Oberg eine Nachlässigkeit vorgeworfen bei Prüfung der preußischen Gesetze; der Hr. Vorredner sollte sich doch in Acht nehmen, Beleidigungen auszusprechen gegen einen Mann, der sich hier nicht dagegen vertheidigen kann. Hr. Oberg wird gewiß sich gewissenhaft mit den preuß. Gesetzen beschäftigen. Ich beklage es nochmals, daß das Gesetz im vorigen Jahre nicht zu Stande gekommen ist; ich beklage es, weil ein dringendes Bedürfniß vorlag, und ich möchte den Herren doch zur Erwägung geben, daß, wenn ein Gesetz nicht zu Stande gekommen ist, die vollziehende Gewalt dann die Lücken ausfüllen muß — (stürmische Unterbrechung. Oho! oho! Der Präsident ermahnt zur Ruhe), wenn dies möglich ist, ohne bestehende Gesetze zu verletzen. Nichts weiter als dies hat die vollziehende Gewalt hier gethan.

Abg. Schulze: Nach der klaren Ausführung des Abg. Lasker ist über die Sache selbst wenig zu sagen. Ich will nur auf die besondere Beweisführung des Justizministers aufmerksam machen. Entweder war ein Gesetz nöthig oder es war nicht nöthig. Aber er kann nicht sagen, weil Ihr die angebotene Hand ausgeschlagen habt, kann ich jetzt ohne Gesetz handeln. Seine Deduction schlägt ihm entschieden selber ins Gesicht, wenn er sagt, weil Ihr das Gesetz abgelehnt habt, so brauche ich jetzt gar kein Gesetz, ich habe jetzt ohne dasselbe die Maßregel getroffen. — Eine kleine Nutzanwendung: Gestern haben Sie die Reichsverfassung angenommen in der Ueberzeugung, daß der freiheitlichen Entwickelung hinlänglich Rechnung getragen sei. Haben Sie mit diesem Vertrauen wohl so ganz Recht gehabt?

Abg. Simson: Die Auslegung, welche der Hr. Justizminister dem § 37 des Gesetzes von 1849 gegeben hat, ist eine nicht nur überraschende, sondern unerhörte. Das betr. Alinea lautet: „Auf die schon angestellten Beamten finden diese Bestimmungen nur in so weit Anwendung, als ihnen eine Beförderung zu höheren Stellen nicht zu Theil werden kann." Das kann doch unmöglich auf Jemand anders bezogen werden, als auf diejenigen, welche bei Erlaß des Gesetzes im J. 1849 in Preußen schon als Richter angestellt waren. Daß die prophetische Gabe des damaligen Gesetzgebers so weit gegangen sein sollte, auch nur hypothetisch daran zu denken, daß 18 Jahre später ein Stück von Deutschland den Vorzug erlangen sollte, mit Preußen vereinigt zu werden, wird wohl selbst ein mit der kühnsten Phantasie begabter Mensch nicht behaupten können. Das Motiv dieses Alinea war absolut kein anderes, als daß jeder preuß. Richter, der damals am 2. Jan. 1849 in Preußen schon nach dem zweiten Examen eine Anstellung hatte, dieselbe auch behalten sollte, nachdem durch die neue Organisation noch ein drittes Examen für die Anstellungsfähigkeit erforderlich geworden war. Und bis zum heutigen Vormittag hat dies auch noch Niemand anders verstanden und verstehen können. Ich verwerfe deßhalb die Auslegung, welche der § 37 von Seiten des Hrn. Justizministers erfahren hat, aus der ganzen Tiefe meiner Ueberzeugung als schlechterdings unhaltbar (hört! hört!) und bin der Ansicht, daß, wenn solche Interpretationen auch auf andere Zweige unserer Gesetzgebung ausgedehnt würden, dem gesammten Rechtszustande unseres Vaterlandes damit ein Ende gemacht würde. (Hört! hört! Sehr wahr! links.) Durch die Vorlegung des betr. Gesetzes in der letzten Session hat doch der Hr. Justizminister die allein mögliche Interpretation selbst als richtig anerkannt. Und selbst heute hat er ja wiederholt, daß, da durch das Gesetz von 1849 nicht nur die Versetzung, sondern auch die Beförderung ausgeschlossen sei, das neue Gesetz vorgelegt worden sei; ein Beweis, daß er damals auch an die Beförderung gedacht hat. — Wenn die Staatsregierung mit einer Vorlage vor das Haus tritt, so thut sie dies natürlich, weil sie die Vorlage für nothwendig und nützlich hält. Wenn nun das Haus sagt: Wir finden die Vorlage entweder nicht nothwendig oder nicht nützlich, oder mit Uebelständen begleitet, die den Nutzen wieder aufwiegen, so hat das Haus die Pflicht, die Vorlage zu verwerfen, und die Regierung die Pflicht, sich zunächst dabei zu beruhigen, und wenn sie trotzdem die Meinung von der Nützlichkeit der Sache behält, in der nächsten Session die Sache wieder vorzubringen. — Wenn nun aber die Staatsregierung sagt: „ob Ihr die Frage bejaht oder verneint, ist ganz gleichgiltig; unsere Meinung bleibt doch die maßgebende", so verstehe ich nicht, worin unser Antheil an der Gesetzgebung noch besteht. Wir haben ganz selbstständig zu entscheiden über die Brauchbarkeit eines Gesetzes, und die Verfassung sagt ausdrücklich, daß zu jedem Gesetze die Zustimmung der 3 Factoren gehört; wenn die Ansicht des Hrn. Justizministers maßgebend sein sollte, so müßte dieser Verfassungsbestimmung zugefügt werden: „oder die Ueberzeugung des einen, daß der andere sich irre." Durch solche Interpretationen findet die, wie ich hoffte, von uns glücklich begrabene Lückentheorie wieder Eingang in einer Ausdehnung, die wenn sie Anerkennung fände, uns über die Budget-, Finanz- und Militair-Fragen mit einem Schritte hinwegführen würde, die ein Loch stoßen würde, durch das unsere ganze Verfassung hinausgestoßen werden könnte. (Hört! Hört!) — Ich meine deshalb, daß wir es bei dieser Rechtfertigung des Justizministers nicht bewenden lassen dürfen; daß das Haus vielmehr durch die Diskussion eines hierauf bezüglichen Antrages seine von der des Justizministers abweichende Ansicht aussprechen muß. Dies ist allerdings nach der Geschäftsordnung jetzt nicht möglich; ich denke aber, daß wir es uns vorbehalten. — Wie übrigens der letzte Hr. Redner diese Erörterung mit der gestern angenommenen Bundesverfassung hat in Verbindung bringen können, ist mir schwer verständlich. Ich hätte auch nicht ein Titelchen anders gestimmt als gestern, wenn auch die heutige Debatte früher stattgefunden hätte. Und ich habe die feste Ueberzeugung, daß, wenn wir auf der gestern beschlossenen Verfassung weiter fortbauen, es bald Niemanden mehr geben wird, der eine Auslegung, wie sie heute versucht worden ist, geben wird. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Dr. Kosch: Der Hr. Justizminister hat vorhin gesagt, daß gerade die linke Seite des Hauses durch die Ablehnung des betr. Gesetzes die dargebotene Hand der Versöhnung zurückgewiesen habe. Ich bezweifle, daß der Justizminister das Recht hat, die Majorität des Hauses zu unterscheiden zwischen links und rechts; der Hr. Justizminister hat vielmehr ebenso, wie wir, die Majoritätsbeschlüsse zu achten. Ich glaube, daß der Hr. Justizminister durch jene Bemerkung die Würde des Hauses beeinträchtigt hat, und weise dieselbe deshalb im Namen des Hauses mit Entschiedenheit zurück. (Beifall links.)

Hiermit wird die Berathung geschlossen. Im späteren Verlauf der Sitzung wird ein von 114 Mitgliedern (auch vom Grafen Bethusy-Huc) unterstützter Antrag eingebracht: Das Haus erkläit, daß die Versetzung des 2c. Oberg das Gesetz und die Verfassung verletze. Zu Referenten ernennt der Präsident die Abgg. v. Kardorf und Schulze-Delitzsch. — Es folgt Berathung über den von Lasker gestellten Antrag, betr. die Aufhebung der Zinsbeschränkungen auch für den Realcredit. Der Gesetzentwurf lautet: § 1. Die bestehenden Beschränkungen des vertragsmäßigen Zinssatzes und der Höhe der Conventionalstrafen, welche statt der Zinsen für den Fall der zur bestimmten Zeit nicht erfolgten Rückzahlung eines Darlehns bedungen waren, werden auch für Darlehne, zu deren Sicherheit unbewegliches Eigenthum verpfändet wird, aufgehoben. § 2. Wird die Zahlung eines solchen Capitals verzögert, so bleibt, wenn ein höherer als der für die Zögerungszinsen bestehende Zinssatz bedungen war, dieser höhere Zinssatz auch für die Zögerungszinsen maßgebend. § 3. Dergleichen Darlehne kann der Schuldner, auch wenn ein späterer Termin für die Rückzahlung verabredet ist, jederzeit kündigen und nach Ablauf einer sechsmonatlichen Frist zurückzahlen, sofern der Zinssatz oder die Conventionalstrafe 6 Procent übersteigt.

Der Ref. Graf Bethusy-Huc empfiehlt die Annahme des Gesetzentwurfes. Dr. Achenbach empfiehlt ein von ihm gestelltes Amendement, welches bezwecken soll, die Wucherprozesse, welche aus anderen als Darlehnssachen aus den letzten Jahren noch erhoben werden könnten, auf einmal zu beseitigen.

Handelsminister Graf Itzenplitz empfiehlt aus practischen Gründen die Annahme des Antrages Lasker und die Verwerfung des Amendements, weil daran das ganze Gesetz im andern Hause scheitern könnte.

Abg. v. Wedemeyer bekämpft den Antrag Laskers als dem Grundbesitz nachtheilig. An der Calamität, die den Grundbesitz treffe, trägt übrigens die kgl. Staatsregierung selbst mit die Schuld. Der Grundbesitz fängt deshalb schon an, das Vertrauen zur k. Staatsregierung zu verlieren. Die Staatsregierung hat vor 50 Jahren den kleinen Grundbesitz geschaffen, aber seit der Zeit nichts gethan, um ihn zu erhalten oder seine Interessen zu fördern. Alle Gesetze, die in dieser Zeit erlassen sind, betreffen nur das Interesse des Handels und der Industrie, obgleich der Landbebauer das Vierfache an Steuern zu zahlen hat. Wenn die k. Staatsregierung fortfährt auf dem Wege, den Grundbesitz in seinen materiellen Interessen zu benachtheiligen, so hege ich die große Befürchtung, daß dadurch das conservativste aller conservativen Elemente im preuß. Staate in die Hände der Demokratie fällt. (Anhaltendes Gelächter auf allen Seiten.)

Handelsminister Graf Itzenplitz: Glücklicherweise stehen die Sachen durchaus nicht so, wie sie der Vorredner dargestellt hat. Daß eine neue Hypotheken-Ordnung nöthig ist, wissen wir auch, es ist auch schon eine vorbereitet und sie wäre vielleicht schon vorgelegt worden, wenn nicht in der letzten Zeit durch so außerordentlich wichtige Sachen die ganze Aufmerksamkeit der Staatsregierung und des Landtags in Anspruch genommen worden wäre. Aber auch die beste Hypothekenordnung schafft kein Geld, ebensowenig, wie feste Umschlagtermine; das einzige Mittel auch für die Grundbesitzer ist die Vereinigung auf Grundlage der Selbsthilfe und der Correal-Verbindlichkeit. Wo dergleichen Institute schon bestehen, baue man sie aus und huldige dem Fortschritt, den die heutige Zeit fordert; wo noch keine bestehen, lege man solche an. Hier in Berlin machen die Grundbesitzer bereits einen Anfang dazu; mögen die übrigen Städte und ländlichen Besitzer mit den nöthigen Modificationen nach diesem Muster weiter arbeiten.

Abg. v. Kardorff: Auch ich bin durchaus für den Erlaß einer neuen Hypotheken-Ordnung; ich will aber die Freigebung des Zinsfußes hiervon nicht abhängig machen. Es thut mir übrigens leid, daß der Justizminister uns nicht mehr mit seiner hohen Gegenwart beehrt (große Heiterkeit), da ich mir gern von ihm eine Auskunft darüber erbeten hätte, wie es denn mit der neuen Hypotheken-Ordnung steht. Wir haben zwar schon öfter gehört, sie sei schon fertig, aber von den durchaus nöthigen vorbereitenden Schritten dazu, daß Sachverständige zugezogen 2c., ist uns nichts bekannt geworden, so daß schon die Befürchtung entstanden ist, daß ein praktisch so bedeutsames Gesetz lediglich nach dem Rathe der Geheimen Räthe bearbeitet worden sei, ohne auf den Rath von praktischen Sachverständigen Rücksicht zu nehmen.

Reg.-Commissar Dr. Friedberg: Ich kann die Versicherung geben, daß es keineswegs die Meinung meines Chefs ist, die Hypothekenordnung lediglich nach dem Rathe von Geheimen Räthen zu bearbeiten, sondern daß bereits eingehende Erhebungen von Sachverständigen erfolgt sind. Namentlich ist den Grundbesitzern Gelegenheit gegeben worden, ihre Meinung auszusprechen. Daß aber durch die neue Hypotheken-Ordnung die Creditverhältnisse erheblich gebessert werden, muß auch ich bezweifeln; dies wird in weit höherem Grade durch die Freigebung des Zinsfußes geschehen.

Bei der Abstimmung wird der Lasker'sche Gesetzentwurf mit allen gegen 10 Stimmen (Conservative) angenommen, das Amendement Achenbach abgelehnt. — Angenommen wird ferner fast einstimmig der Gesetzentwurf, welcher den Finanzminister ermächtigt, die Rechnung über die letzte Anleihe erst in der ordentlichen Herbstsession zu legen. — Es folgt die Berathung über die Anträge der Geschäftsordnungs-Commission, die Mandate des Regierungsraths Fischer und des Kreisrichters Gaede, die mit Rangerhöhung versetzt sind (der letztere als Gerichtsrath nach Breslau), für erloschen zu erklären. In Betreff des Abg. Gaede erhebt Abg. Hauschteck Widerspruch mit Rücksicht darauf, daß mit der Versetzung an das Stadtgericht zu Breslau weder eine Erhöhung des Gehalts noch des Ranges verbunden sei. Abg. Rohden bestreitet diese Auffassung, da der Stadtgerichtsrath den ältesten Kreisrichtern dem Range nach vorangehe. Abg. v. Vincke (Hagen) theilt die Anschauungen der Commission nicht und beruft sich auf die Erklärung des Präs. Grabow und die Zustimmung des Hauses zu dieser Erklärung, als der Fall des noch im Hause sitzenden, seiner Zeit zum Kreisgerichtsrath ernannten Abg. Winkelmann vorlag. Die Annehmlichkeiten der Stadt Breslau, die Möglichkeit, dort seine Kinder besser erziehen zu können, kämen hier nicht in Frage. Der Hr. Referent gebe sich in diesem Punkte einer Hoffnung hin, die noch nicht erfüllt sei. Hr. Gaede sei zwar verheirathet, habe aber noch keine Kinder. (Große Heiterkeit.) — In demselben Sinne äußert sich Abg. v. Patow, da die Aussicht auf eine Gehaltsverbesserung, wie sie das Stadtgericht im Vorzuge gegen das Kreisgericht biete, mit der factischen Gehaltsverbesserung nicht zu verwechseln sei. — Ref. Abg. Pietzker erwidert, daß bei einer später wirklich eintretenden Gehaltsverbesserung das Mandat nicht mehr erlöschen könne, das müsse jetzt geschehen, wo dem Betreffenden die Aussicht dazu gegeben sei. — Bei der Abstimmung durch Aufstehen, die zweifelhaft bleibt, stimmt Abg. Waldeck mit der Rechten gegen den Antrag der Commission, das Mandat des Abg. Gaede für erloschen zu erklären. Die Zählung ergiebt, daß dieser Antrag mit 130 gegen 119 St. angenommen ist. Darauf wird er in namentlicher Abstimmung mit 128 gegen 123 Stimmen angenommen, Das Mandat des Abg. Gaede ist also für erloschen erklärt. — Der Präsident zeigt an, daß die nächste Sitzung am 29. Mai stattfindet und am 30. Mai die zweite Abstimmung über die Bundesverfassung.

Politische Uebersicht.

Die preußische Regierung hatte die Forderung gestellt, daß die entscheidende Sitzung der Conferenz noch in dieser Woche stattfinden müßte. Maßgebend waren bei dieser Forderung die Nachrichten über die fortgesetzten Rüstungen Frankreichs. Die preuß. Regierung mußte fordern, daß die Conferenz ihre Arbeiten schnell erledigte, damit nicht Frankreich durch die Verhandlungen lediglich Zeit gewinne, um seine Rüstungen zu vervollständigen. Andernfalls wäre in Preußen in diesen Tagen eine Mobilmachung zu erwarten gewesen.

Wie ein heut angekommenes Telegramm (s. oben) meldet, hat die entscheidende Sitzung bereits gestern stattgefunden, und man darf sich der Hoffnung hingeben, daß der Frieden erhalten bleibt. Nähere beglaubigte Nachrichten über das auf der Conferenz getroffene Uebereinkommen fehlen noch.

Unter diesen Umständen verlieren heute die älteren Nachrichten an Werth. Wir übergehen daher auch hier die ausführlichen Mittheilungen der gestrigen ministeriellen Berliner Zeitungen über die französischen Rüstungen. Jetzt wird Frankreich sich hoffentlich veranlaßt finden, seine Rüstungen endlich einzustellen.

Parlamentarische Nachrichten.

* Von den liberalen Abgeordneten der Provinz Preußen haben vorgestern für die Verfassung des Norddeutschen Bundes gestimmt die Abgg. v. Forckenbeck, Röpell, v. Hennig, Lesse, Weese, Thomsen, Dr. Hummel, Dr. John (Labiau), Gerlich, Dr. Techow.

* Der Abg. Frech (linkes Centrum) hat bei der gestrigen Abstimmung über die Verfassung des Norddeutschen Bundes nicht mit Nein, sondern mit Ja gestimmt.

* Der Abg. Borsche ist der national-liberalen Fraction beigetreten. — v. Vincke (Hagen) soll eine Fraction von 10 Mitgliedern constituirt haben.

Berlin. Die „Niobe" wird sich nach ihrer Rückkehr in die Ostsee, behufs Vornahme der erforderlichen Reparaturen und Ergänzungen, nach Danzig begeben.

— Im vorigen Feldzuge führte unsere Artillerie unter ihren 792 Geschützen noch 306 glatte, während bei einem neuen Kriege nur gezogene, und zwar zur Hälfte vierpfündige und zur andern Hälfte sechspfündige Batterien ins Feld rücken würden. Von den Fahrzeugen der Marine hat zunächst das Panzerschiff „Arminius" seine Ausrüstung mit den neuen gezogenen 72-Pfündern bewirkt.

— Ein Aushang an der heutigen Börse theilt mit, daß die telegraphischen Leitungen nach Paris zerstört seien und spricht die Vermuthung aus, daß in Folge davon die telegraphische Correspondenz wahrscheinlich werde verzögert werden.

— Auf Vorschlag des Comités der Gesellschaft für die Sklaven-Emancipation soll eine General-Versammlung von Abgeordneten der Gesellschaften, die denselben Zweck verfolgen, im Juni d. J. in Paris tagen. Es sind dazu Abgeordnete (Protestanten wie Katholiken) aus England, Holland, Spanien, Portugal und den Colonien, Nord-Amerika, Brasilien, Chili, Peru, Mexiko, Hayti und St. Domingo eingeladen worden.

Oels, 8. Mai. [Nachwahl.] Heute wurde, nach einem Telegramm der „Brsl. Ztg.", Lieutenant Cretius auf Hönigern im Namslauer Kreise, conservativ, mit 346 Stimmen zum Abgeordneten gewählt. Der liberale Gegencandidat, Prof. Röpell, erhielt 109 Stimmen.

England. London, 7. Mai. Der Demonstration im Hyde Park ist nichts in den Weg gelegt worden, und daher ist sie ohne jegliche Ruhestörung abgelaufen. Die Volksmassen verhielten sich so anständig und friedlich, daß nicht einmal die ordentliche, viel weniger die außerordentliche Polizei ihren Arm zur Wahrung der Majestät des Gesetzes auszustrecken brauchte. Als gegen 6 Uhr, mit lauten Begrüßungen bewillkommnet, Hr. Beales, der Präsident der Liga, mit O'Donoghue und dem Obersten Dickson den Park betrat, war die Menge schon auf viele Tausend angeschwollen. (Die „Times" schätzt, wohl zu niedrig, 40- bis 50,000, „Daily News" wohl zu hoch, 100- bis 150,000 Personen.) Rednerbühnen waren zehn, und zwar in der bescheidenen Gestalt von Bänken. Die Bedauernswerthen, welche es unternahmen, die Ansichten der Reformliga dem Publikum vorzuführen und die Resolutionen zu motiviren, mußten ihre Stimme bis zum Aeußersten anstrengen, um nur in dem Umkreise weniger Schritte das Gesumme zu übertönen, welches von einer großen, wenn auch verhältnißmäßig ruhigen Menschenmenge unzertrennlich ist. Getreulich aber pflanzte sich von dem kleinen Cirkel aus, dem die Worte der Redner noch verständlich ans Ohr schlugen, bei den eindringlicheren Stellen das Beifallrufen in concentrischen Kreisen

weit in die Menge hinein fort und riß oft vollständig unmotivirt die angrenzenden Theile fremder, einem andern Wortführer zu lauschen versuchender Zuhörersphären mit fort. Ehe jede „Sphäre" sich auflöste, brachte sie drei Hochs auf die Königin, auf John Bright und auf Gladstone; eine fügte drei Lachsalven für die Special-Constabler hinzu. Beales, der O'Donoghue und Oberst Dickson traten schon um 7½ Uhr den Heimweg an; sie wurden von einer dichten Menschenmenge escortirt, deren Enthusiasmus sie fast mit Schaden an Leib und Leben bedrohte. Allerdings blieben wider Verabredung noch viele Redner und Hörer bis zum Einbruche der Dunkelheit, doch gelang es den von der Liga angestellten Ordnern, die Ruhe völlig aufrecht zu halten, und ohne jeglichen Auflauf, ohne widrigen Zwischenfall wurde der Park schließlich geräumt.

Frankreich. Paris. Die Berliner „Nordd. Allg. Ztg." theilt mit: Neueren Berichten zufolge ist für die 100,000 Mann, welche demnächst im Lager von Chalons vereinigt sein werden, dort auch die erforderliche Kriegsmunition aufgehäuft; ferner hat die Direction der französischen Ostbahn Befehl erhalten, alle verfügbaren Transportmittel zur Beförderung der Truppen von zwei Armeen bereit zu halten, die am 12. d. M. bei Metz und Chalons concentrirt stehen sollen. Vom Kriegsministerium sind für den Ankauf von 15,000 Pferden die erforderlichen Geldmittel angewiesen, und außerdem dauern die massenhaften Getreide-Ankäufe für französische Rechnung, besonders in Wien, fort. Die Stadt Belfort im Departement des Oberrheins wird zu einem verschanzten Lager gemacht und werden daselbst ungeheure Depots aller möglichen Kriegsmaterialien eingerichtet. Auch in der kleinen, am Oberrhein belegenen Festung Neubreisach wird das Fort Mortier armirt. Aus Medard, im Departement der Charente inferieure, ist ein großer Pulvertransport nach dem Osten abgegangen. In der Bretagne finden umfassende Aushebungen für die Flotte statt. Daß die Citadelle von Straßburg abgesperrt ist wegen der Füllung der Pulver-Magazine und der Verpackung der Munition, die nach dem Nordosten Frankreichs gehen, ersehen wir aus badischen Blättern.

— In der „Opinion nationale" veröffentlicht Laurent de l'Ardèche einen Artikel „Bismarck und die deutsch-kaiserliche Partei", worin er den Nachweis zu führen versucht, daß Graf Bismarck nur das Programm des „liberalen Pangermanismus", wie dasselbe aus den Demagogenverfolgungen von 1820 bekannt geworden sei, zur Ausführung bringe, um Preußen vor einem zweiten „1789" zu bewahren; Laurent knüpft daran die Mahnung, auf der Hut zu sein, da der nächste Schritt zur Verwirklichung jenes Programms die Einverleibung der Niederlande in das heilige deutsche Reich sein würde.

Amerika. Die officiöse Wiener „Abendpost" entnimmt Folgendes einer Correspondenz aus Mexico vom 18. April: Der Kaiser begehrte Einstellung der Feindseligkeiten als Einleitung zur Feststellung von Capitulationsbedingnissen. Escobedo referirte hierüber an Juarez nach San Luis Potosi, obwohl Juarez' frühere Weisungen dahin gingen, daß keine Capitulation angenommen werden solle, daß Alles dem Ermessen des Siegers anheimgestellt bleiben und der Kaiser dann als Kriegsgefangener nach San Luis gebracht werden solle.

— In Mexico fahren die juaristischen Generale mit Füsiladen gefangener Officiere der Gegenpartei fort. Porfirio Diaz hat nach der Einnahme von Tampico 6 Generale und 60 Officiere und nach der Wegnahme von Puebla wieder mehrere höhere Officiere erschießen lassen. Ueber den Aufenthalt des Kaisers Maximilian ist nichts Verläßliches bekannt.

Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angekommen 10. Mai, 5¼ Uhr Nachmittags.

Berlin, 10. Mai. Heute früh starb der Abgeordnete Major Beitzke am Herzschlag.

Dem Herrenhause wurde durch ein Schreiben des Ministeriums angezeigt, daß die norddeutsche Bundesverfassung demselben erst nach der zweiten Lesung im Abgeordnetenhause vorgelegt werden würde.

Danzig, den 10. Mai.

* [Concert zum Besten der Invalidenstiftung.] Herr Selonke wird morgen zum Besten des auf Anregung J. K. H. der Frau Kronprinzessin veranstalteten Bazars für die Victoria-National-Invaliden-Stiftung eine Vorstellung unter Mitwirkung seines ganzen Künstlerpersonals geben. Wir hoffen im Interesse des guten Zweckes um so mehr auf einen recht zahlreichen Besuch und eine thatsächliche Anerkennung des Unternehmens des Hrn. Selonke, als des Schönen und Mannigfaltigen recht viel geboten werden wird, da u. A. auch die Herren Hagedorn und Fischer ihre Productionen mit der an Farbenglanz wahrhaft unübertrefflichen Wasserfontaine vorführen werden.

* Der zum Besten der hilfsbedürftigen Familien der im Feldzuge des vor. Jahres gefallenen Krieger, sowie der erwerbsunfähig gewordenen Invaliden auf Anregung J. K. H. der Frau Kronprinzessin hier ins Leben gerufene Bazar hat ein recht erfreuliches Resultat ergeben. Wenngleich die Einnahmen sich noch nicht ganz übersehen lassen, da noch Zusendungen von auswärts angemeldet sind, welche später werden zur Verloosung kommen, auch viele bis jetzt nicht verkaufte Gegenstände noch zu verwerthen sind, so beträgt die Einnahme doch jetzt schon ca. 3400 Rthlr. Darunter befinden sich ca. 400 Rthlr. an baaren Beiträgen, so namentlich 68 Rthlr. aus Neufahrwasser, ca. 221 Rthlr. von Frauen und Jungfrauen der Mennoniten-Gemeinde der Stadt und Umgegend, ferner 142 Rthlr. als Ertrag des Concerts im Artushofe ꝛc. Es läßt sich hiernach annehmen, daß nach Abzug der Unkosten sich die Netto-Einnahme auf ca. 3500 Rthlr. belaufen wird.

* Der Stadt- und Kreisrichter Hewelke hier ist zum Stadt- und Kreisgerichtsrath ernannt worden.

* Im Laufe der nächsten Woche wird Hr. Zobel seinen „zooplastischen Garten" im Schützenhaussaale aufstellen, über den in einem Referate der „Bresl. Ztg." das Urtheil abgegeben wird, „daß Hr. Z. es in anerkennenswerther Weise verstanden hat, auf leicht anschauliche, dem Gedächtniß sich sehr angenehm und fast unbemerkt einprägende Weise die Charactere und das verschiedene Vorkommen der Repräsentanten des ganzen zoologischen Systems aufzustellen. Aber nicht allein die Wissenschaft, sondern auch die deutsche Industrie beweist hier, wie hoch sich dieselbe zur Kunst aufgeschwungen hat und selbst den Laien muß es überraschen, wie weit die Kunst der naturgetreuen Nachahmung vorgeschritten ist."

⊙ Marienwerder, 8. Mai. Gestern ist hier unsere langjährige Mitbürgerin, die verwittwete Frau Staatsräthin Blömer im 84. Lebensjahre gestorben, eine Frau, die durch ihre Liebenswürdigkeit und Bildung, namentlich aber durch ihre Wohlthätigkeit und den Eifer, mit dem sie sich bei allen gemeinnützigen Unternehmungen betheiligte, auch in weiteren Kreisen bekannt geworden war. Ihre Verdienste um das Gemeinwohl, die sie schon zur Zeit der Freiheitskriege durch Pflege der Verwundeten bethätigte, wurde damals durch die Verleihung des Louisenordens gewürdigt.

X Dt. Crone. Bei der am 6. d. M. hier abgehaltenen Landrathswahl haben die Kreisstände mit 26 gegen 4 Stimmen beschlossen, auf ihr Wahlrecht zu verzichten und um die Ernennung des bisherigen Landraths-Amts-Verwesers, Assessor v. Brauchitsch, zum Landrath zu bitten.

* Dem Kreisgerichtsboten Daudert zu Labiau ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

* [Bei der Nachwahl] im Wahlkreise Memel-Heydekrug wurden gestern die conservativen Mitglieder des Abgeordnetenhauses, Landräthe Schultz und Degen wiedergewählt mit 167 gegen 138 Stimmen.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, 10. Mai. Aufgegeben 2 Uhr 24 Min.
Angekommen in Danzig 4 Uhr — Min.

		Letzter Crs.			Letzter Crs.
Roggen behauptet,			Ostpr. 3½% Pfandbr.	76	75¾
loco	68½	68¼	Westpr. 3½% do.	74	73½
Frühjahr	68½	69	do. 4% do.	—	82
Herbst	55	55	Lombarden	104	98
Rüböl Mai	11 1/12	11 1/12	Oestr. National-Anl.	54	52½
Spiritus Mai	18¼	17¾	Ruff. Banknoten	79¼	78⅞
5% Pr. Anleihe	102¼	101¾	Danzig. Priv.-B.-Act.	108	107½
4½% do.	97⅜	96½	6% Amerikaner	77¾	76⅛
Staatsschuldsch.	80¾	80½	Wechselcours London	—	6.21⅛

Fondsbörse: Hausse.

Hamburg, 9. Mai. Getreidemarkt. Weizen loco geschäftslos, mehr angeboten, auf Termine schwächer pr. Mai 5400 Pfund netto 165 Bancothaler Br., 164 Gd., pr. Mai-Juni 158 Br., 157 Gd. Roggen loco geschäftslos, auf Termine matter. pr. Mai 5000 Pfund Brutto 111 Br., 110 Gd., pr. Mai-Juni 108 Br., 107 Gd. Hafer stille. Oel matt, pr. Mai 23½, pr. October 25⅞. Spiritus 24½ nominell. Kaffee fest. Verkauft 2500 Sack. Zink sehr ruhig. — Sehr schönes Wetter.

Amsterdam, 9. Mai. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Getreidemarkt fest. Roggen pr. Mai 1½ fl. höher.

London, 9. Mai. Consols 91⅝. 1% Spanier 31. Italienische 5% Rente 50. Lombarden 14¾. Mexikaner 16⅛. 5% Russen 85¾. Neue Russen 85. Silber 60¾. Türkische Anleihe de 1865 29⅜. 6% Ver.-St. pr. 1882 71¾.

Liverpool, 9. Mai. (Von Springmann & Co.) Baumwolle: 10,000 Ballen Umsatz. Fest. Middling Amerikanische 10¾, middling Orleans 11¼, fair Dhollerah 9½, good middling fair Dhollerah 8¾, middling Dhollerah 8½, Bengal 7½, good fair Bengal 8¼, Domra 9¼, Pernam 12¼.

Paris, 8. Mai. Schlußcourse. 3% Rente 68, 32½. Italienische 5% Rente 49, 85. 3% Spanier —. 1% Spanier —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 385, 00. Credit-Mobilier-Actien 366, 25. Lombardische Eisenbahn-Actien 363, 75. Oesterreichische Anleihe de 1865 323, 75 pr. cpt. 6% Ver.-St. pr. 1882 (ungestempelt) 80⅝. — Die Börse war unbelebt. Die Rente, welche zu 68, 40 eröffnete, schloß zur Notiz. Consols von Mittags 1 Uhr waren 91¼ gemeldet.

Danzig, den 10. Mai. Bahnpreise.

Weizen mehr oder weniger ausgewachsen, bunt 118/120/22 — 125/127 — 128/129 ℔. von 88/92½/95 — 97 — 98 — 102½ — 105/107/108 Sgr.; gesund, gut bunt und hellbunt 126/28 — 129/30 — 131/132 ℔. von 107½/110 — 112½/114/115 — 117/118/120 Sgr. pr. 85 ℔.

Roggen 118 — 120 — 122 ℔ von 75 — 76½ — 78 Sgr. pr. 81⅚ ℔.

Erbsen 65/68 — 70 Sgr. pr. 90 ℔

Gerste, kleine 102/3 — 104 — 105/6 ℔ von 52½ — 55 — 56 Sgr. pr. 72 ℔.

Hafer 38 — 40 Sgr.

Spiritus 17⅓ Rthlr. pr. 8000% Tr.

Getreide-Börse. Wetter: trübe und kühl. Weizenpreise für heute verkaufte 430 Lasten können, und namentlich für die besseren Gattungen unverändert gegen gestern angenommen werden. Bunt 123/4 ℔ fl. 610; 124/5, 126 ℔ fl. 645; 126/7, 127, 128 ℔ fl. 650, fl. 660, fl. 662½; 128/9 ℔ fl. 675; hellbunt 129, 130 ℔ fl. 680, fl. 682½; hochbunt 128 ℔ fl. 700; 129/30 ℔ fein hochbunt fl. 725 pr. 5100 ℔. — Roggen fest. 120 ℔. fl. 450 pr. 4910 ℔. Umsatz 10 Lasten. — Spiritus 17⅛ Rthlr.

Königsberg, 9. Mai. (K. H. Z.) Weizen hochbunter pr. 85 ℔ 105/120 Sgr. Br., bunter 100/112 Sgr. Br., rother 125/26 ℔ pr. 82 ℔. 105 Sgr. bez., 123 ℔ 101 Sgr. bz. — Roggen pr. 80 ℔ Zollg. 65/72 Sgr. Br., 122/23 ℔ 71 Sgr. bez., 116/17 ℔ holl. 65¼ Sgr. bez., pr. Mai-Juni pr. 80 ℔ 70 Sgr. Br., 69 Sgr. Gd., pr. Juli-Aug. 68½ Sgr. Br., 67 Sgr. Gd., pr. Sept.-Oct. 63½ Sgr. Br., 62 Gd. Gerste pr. 70 ℔ große 48/55 Sgr. Br., kleine 48/53 Sgr. Br., 105/6 ℔ 54 Sgr. bez. — Hafer pr. 50 ℔. 34 — 37 Sgr. Br., 34½/35/35½ Sgr. bez., pr. Mai-Juni 36 Sgr. Br., 34 Sgr. Gd. — Erbsen pr. 90 ℔. weiße 55/66 Sgr. Br., 68 Sgr. bz., graue 60/88 Sgr. Br., grüne 55/66 Sgr. Br. — Bohnen pr. 90 ℔ 55/70 Sgr. Br. — Wicken pr. 90 ℔ 36/56 Sgr. Br. — Leinsaat pr. 70 ℔ fein 85/95 Sgr. Br., mittel 65/85 Sgr. Br., ordinäre 35/60 Sgr. Br. — Kleesaat, rothe 14/22 Rthlr. Br., weiße 14/26 Rthlr. Br. — Thymotheum 8/11 Rthlr. pr. Ctr. Br. — Leinöl ohne Faß 13 Rthlr. pr. Ctr. Br. — Rüböl ohne Faß 10¾ Rthlr. pr. Ctr. — Leinkuchen 63/70 Sgr. pr. Ctr. — Spiritus loco ohne Faß 18½ Rthlr. Br., 18 Rthlr. Gd., pr. Mai ohne Faß 18½ Rthlr. Br., 18 Rthlr. Gd.

Berlin, 9. Mai. Weizen pr. 2100 ℔ loco 80 — 96 Rthlr. nach Qual., pr. 2000 ℔ pr. dies. Mon. 89¼ Rthlr. bz. — Roggen loco pr. 2000 ℔. 67½ — 69 Rthlr. bz. — Gerste loco pr. 1750 ℔ 45 — 52 Rthlr. nach Qual., schles. 49½ — 50 Sgr. bz. — Hafer loco pr. 1200 ℔ 32 — 36 Rthlr. nach Qual., pomm. 34½, märk. 35 Rthlr. bz. — Erbsen pr. 2250 ℔ Kochwaare 56 — 66 Rthlr. nach Qual., Futterwaare 57 Rthlr. bz. — Rüböl loco pr. 100 ℔ ohne Faß 11⅙ Rthlr. bz. — Leinöl loco 12⅚ Rthlr. Br. — Spiritus pr. 8000% loco ohne Faß 18⅝/24 — ⅙ Rthlr. bez. — Mehl. Weizenmehl Nr. 0. 5⅚ — 5 7/12 Rthlr., Nr. 0. u. 1. 5 7/12 — 5¼ Rthlr., Roggenmehl Nr. 0. 4⅚ — 4 7/12 Rthlr., Nr. 0. u. 1. 4⅔ — 4⅙ Rthlr. bez. pr. Ctr. unversteuert.

Breslau, 9. Mai. In Kleesaaten war in beiden Farben geringer Handel, Preise nominell, rothe 11 — 17 Rthlr., weiße 15 — 25 Rthlr. — Thymothee still, 9 — 11 Rthlr.

Butter.

Berlin, 8. Mai. (B.- u. H.-Z.) [Gebr. Gause.] Seit unserm letzten Bericht über Butter zeigte sich in den besseren Sorten 9 — 11 Sgr.-Stich- etwas Kauflust, doch waren die Zufuhren hierin zu schwach, als daß ein lebhaftes Geschäft hätte gemacht werden können; dagegen sind geringe Qualitäten stark vertreten, aber gar nicht gefragt. Notirungen unverändert. — Notirungen: Feine und feinste Mecklenburger Butter 35 — 37 Rthlr., Priegnitzer, Vorpommersche und div. Sorten Amtsbutter 30 — 35 Rthlr., Pommersche 23 — 28 Rthlr., Netzbrücher, Niederunger 22 — 25 Rthlr., Preußische 21 — 24 Rthlr., Schlesische 22 — 28 Rthlr., Böhmische, Mährische u. Galizische 17 — 20 Rthlr., Thüringer, Hessische und Bayerische 26 — 31 Rthlr., Glatzer Kübel-, 18 Quart pr. Faß 7 — 8½ Rthlr. — Schweinefette 20 — 22½ Rthlr., Pflaumenmus 11½ Rthlr.

Wolle.

Breslau, 8. Mai. (B.- u. H.-Z.) Seit unserm letzten Berichte war das hiesige Geschäft nicht ganz unbelebt und haben abermals einige ansehnliche Umsätze in den geringeren Gattungen stattgefunden. Abnehmer waren die hiesige und eine thüringsche Kammgarn-Spinnerei, welche ca. 500 Ctr. schwere ungarische und russische Kammwollen, Anfangs der 50er Rthlr. an sich brachten, so wie ein österreichischer Händler und hiesige Commissionaire, die schlesische Schweißwolle von 48 — 55 Rthlr., littauische Wolle, Mitte der 60er Rthlr. und eine Post mittelfeine, ungarische Tuchwolle, Mitte der 50er Rthlr. acquirirt haben. Gesammtumsatz ca. 850 Ctr.

Schiffslisten.

Neufahrwasser, 9. Mai 1867. Wind: Ost.

Angekommen: Streck, Colberg (SD.), Stettin, Güter.

Gesegelt: Huet, Cambridgeshire (SD.), Dublin, Getreide. Nielsen, Kronprinzessin Caroline, Grimsby; Niemann, Johannes, Exmouth; Loose, Ena, Flensburg; Freese, Antje Spithorst, Amsterdam, sämmtl. mit Holz.

Den 10. Mai. Wind Ost.

Angekommen: Leewe, Neptunus, Stettin; Vetterick, Uranus, Stettin, beide mit Granitsteinen. Petersen, Rapid, Malmoe, Kalksteine.

Gesegelt: Ironside, Counteß of Seafield, Leith; Halvorsen, Salus, Porsgrund; Wilkens, Rhone (SD.), Amsterdam; Troyl, Ada, Dundee; Kuiper, Grietje Koens, Zwolle, sämmtl. mit Getreide. Oltmans, Christine, Yarmouth, Oelkuchen, Bruce, Elizabeth Nickolson, Sunderland, Holz.

Thorn, 9. Mai 1867. Wasserstand: + 7 Fuß 11 Zoll.
Wind: Ost. — Wetter: klar und warm.

Stromauf:

Von Danzig nach Utralte: Krüger, Töplitz u. Comp., Kohlen.

Von Danzig nach Plock: Rehse Piltz, Kohlen.

Von Stettin nach Warschau: Krause, Wehmer und Reinhardt, Cement. Bischof, Pommersche Cement-Fabrik, Cement.

Von Bromberg nach Nieszawa: Krause, Dietz, Eisenwaaren.

Von Danzig nach Warschau: Bellier, Richard Meyer, Soda, Magnesia ꝛc. Ders., Schilka u. Comp., Soda und Häute.

Stromab:

	L.	Schfl.	
Marx, M. Weizensang, Pulaw, Stettin, Schlutow	38	9	Wz.
Geiseler, Hilscher, Wyszogrod, do.	36	40	Rg.
Kraysel, Warschauer, Wloclawek, Berlin,	42	5	do.
Papierowski, Unger, do., Danzig, Steffens S.,	40	—	Wz.
Schwarzmann, Herzberg, Polawiec, do., Dies.,	124	14	do.

Landsmann, Ehrlich, Rudnik, Berlin, 1930 St. w. H.
Bomke, Cahnheim, Dobrzyn, do., Cahnheim, 220 St. h. H.

Verantwortlicher Redacteur: H. Rickert in Danzig.

Für den Dichter Freiligrath sind eingegangen: von Herrn Pretzell 10 Rthlr., im Ganzen 19 Rthlr. 10 Sgr. Fernere Beiträge nimmt gern entgegen die Exped. d. Ztg.

Berliner Fonds-Börse vom 9. Mai.

Eisenbahn-Actien.

	Dividende pro 1866.	Zf.	
Aachen-Düsseldorf	4 7/30	3½	— —
Aachen-Mastricht	—	4	32¾ bz u G
Amsterdam-Rotterd.	4¾	4	90 bz
Bergisch-Märk. A.	8	4	135½-4½-5 bz
Berlin-Anhalt	13⅓	4	207 bz
Berlin-Hamburg	9	4	147 bz
Berlin-Potsd. Magdbrg.	16	4	200 bz
Berlin-Stettin	8 1/12	4	131½ bz
Böhm. Westbahn.	—	6	56½ bz
Bresl.-Schw.-Freib.	9⅓	4	132 G
Brieg-Neiße	—	4	91¾ B
Cöln-Minden	9	4	130½-129½-131b
Cosel-Oderbahn (Wilhb.)	2⅓	4	54½ bz
do. Stamm-Pr.	4½	4½	71½ bz
do. do.	5	5	81 B
Ludwigsh.-Bexbach	10⅔	4	140½ G
Magdeburg-Halberstadt	—	4	184 B
Magdeburg-Leipzig	20	4	245 bz
Mainz-Ludwigshafen	7¾	4	118½ B
Mecklenburger	3	4	72 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	87¾ bz
Niederschl. Zweigbahn	5½	4	90 B
Nordb., Friedr.-Wilhm.	—	4	85-85½ bz
Oberschl. Litt. A. u. C.	12	3½	174½ bz
Litt. B.	12	3½	150 B
Oester.-Frz.-Staatsb.	—	5	101 bz u G
Oppeln-Tarnowitz	—	5	71 B
Rheinische	—	4	106¾ bz u G
do. St.-Prior.	—	4	— —
Rhein-Nahebahn	0	4	27⅛ bz
Ruff. Eisenbahn	5	5	75 G
Stargardt-Posen	4½	4½	92¾ bz
Südösterr. Bahnen	7¼	5	97½-98¼ bz
Thüringer	7⅞	4	131 B

Bank- und Industrie-Papiere.

	Dividende pro 1866.	Zf.	
Preuß. Bank-Antheile	13⅓	4½	145 B
Berlin. Kassen-Verein	12	4	153 B
Pom. R. Privatbank	5⅓	4	90 B
Danzig	8	4	107½ B
Königsberg	7 7/10	4	111 G
Posen	7½	4	96½ B
Magdeburg	5	4	88 G
Disc.-Comm.-Antheil	8	4	96½-97½ bz
Berliner Handels-Gesell.	8	4	104 bz
Oesterreich. Credit-	5	5	64½-64-½ bz

Preußische Fonds.

Freiwill. Anl.	4½	96½ bz
Staatsanl. 1859	5	101¾ bz
Staatsanl. 50/52	4	86¾ bz
do. 54, 55, 57	4½	96½ bz
do. 1859	4½	96½ bz
do. 1856	4½	96½ bz
do. 1853	4	86¾ bz
do. 1867	4½	96½ bz
Staats-Schuldſ.	3½	80½ bz
Staats-Pr.-Anl.	3½	118 B
Kur- u. N. Schld.	3½	76¼ bz
Berl. Stadt-Obl.	5	100⅛ bz
do. do.	4½	96 bz
Kur- u. N. Pfdbr.	3½	75 bz
do. neue	4	87 bz
Ostpreuß. Pfdbr.	3½	75¾ G
do.	4	82¾ bz
Pommersche	3½	74⅞ bz
do.	4	87 bz
Posensche	4	— —
do. neue	3½	— —
do. do.	4	86 bz
Schlesische	3½	83¾ bz
Westpreuß. Pfdbr.	3½	73 bz
do. neue	4	82 bz
do. neueste	4	81½ G
do. do.	4½	89¾ bz
Kur- u. N.-Rentenbr.	4	88½ B
Pommer. Rentenbr.	4	88⅛ B
Posensche	4	87 B
Preußische	4	88¼ B
Schlesische	4	— —

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall.	5	44½ G
do. Nat.-Anl.	5	52½ bz u G
do. 1854r Loose	4	58 B
do. Creditloose	—	63 G
do. 1860r Loose	4	63¼-63 bz u G
do. 1864r Loose	—	38 G
Inst. b. Stg. 5 Anl.	5	58½ B
do. do. 6 Anl.	5	79 bz
Ruff.-engl. Anl.	5	84⅛ bz
do. do.	3	52 et G
do. do. 1864	5	84½ G
do. do. 1862	5	84¼ bz
do. do. 1864 holl.	5	84½ G
Ruff.-Pln. Sch.-O.	4	60 bz
Cert. L. A. 300 Fl.	5	89 et bz u G
Pfdbr. n. in S.-R.	4	53 G
Part.-Obl. 500 Fl.	4	91½ B
Amerikaner	6	75⅞-76⅛ bz
Hamb. St. Pr.-A.	—	44 bz
N. Badens. 35 Fl.	—	— —
Schwd. 10 Thlr.-L.	—	— —

Wechsel-Cours vom 9. Mai.

Amsterdam kurz	3	142⅛ bz
do 2 Mon.	3	141½ bz
Hamburg kurz	2	150⅞ bz
do. 2 Mon.	2	150⅛ bz
London 3 Mon.	3	6 21⅛ bz
Paris 2 Mon.	3	80¼ bz
Wien Oester. W. 8 T.	4	76⅞ bz
do. do. 2 M.	4	76 bz
Augsburg 2 M.	4	56 22 bz
Leipzig 8 Tage	4½	99⅞ G
do. 2 Mon.	4½	99 1/12 G
Frankfurt a. M. 2 M.	3	56 22 bz
Petersburg 3 Woch.	7	87¼ bz
do. 3 M.	7	86⅝ bz
Warschau 8 Tage	6	78½ bz
Bremen 8 Tage	4½	110¾ G

Gold- und Papiergeld.

Fr. B. m. R. 99 9/10 bz	Napol. 5 11 B
„ ohne R. 99¾ B	Lsd'r. 111½ bz
Oest. östr. W. 77 bz	Sovrgs. 6 21¾ bz
Poln. Bkn. — —	Goldkron. 9 9 G
Ruff. do. 78⅞ bz	Gold ℔ 463 bz
Dollars 1 12 B	Silber 29 29 bz

Altschottländer Synagoge.

Sonnabend, den 11. d. Mts., Vormittags 10 Uhr Predigt. (1510)

Nach kurzem Krankenlager entschlief heute früh 2¾ Uhr mein vielgeliebter Gatte, unser Vater, Schwieger- und Großvater, Schwager und Onkel, Herr **Carl Friedrich Jantzen**, in seinem 76. Lebensjahre an Entkräftung. Diese traurige Nachricht theilen wir seinen vielen Freunden und Bekannten aus tief betrübten Herzen mit

Stadtgebiet, den 10. Mai 1867.

(1502) **Die Hinterbliebenen.**

Laut § 5 des Statuts ersuchen wir die Herren Actionaire der
Marienburger Privat-Bank D. Martens,
die zweite Einzahlung mit 75 Rt. auf jede gezeichnete Actie bis zum 31. Mai c. bei dem persönlich haftenden Gesellschafter **D. Martens** zu machen. (1182)

Marienburg, den 23. April 1867.

Der Verwaltungsrath.

Auction über Pferde und Wagen.

Donnerstag, den 16. Mai cr.,
Vormittags 11 Uhr,
werde ich auf dem **Buttermarkt**
circa 15 Pferde, (Wagen-, Reit- u. Arbeitspferde), 2 Troschken, Halbwagen, Jagdwagen und Arbeitswagen, Handwagen, Blank- und Arbeitsgeschirre, Decken und Stallutensilien,
in gerichtlichen und außergerichtlichen Aufträgen gegen gleich baare Zahlung versteigern, wozu einladet (1512)

Nothwanger, Auctionator.

König-Wilhelm-Loose,

Hauptgewinn Rt. 10,000, Ziehnng im Juni, ein halbes Loos 1 Rt., ein ganzes Loos 2 Rt. bei

Meyer & Gelhorn,
Bank- und Wechselgeschäft,
(1501) Langenmarkt No. 7.



MÉDAILLE DE LA SOCIÉTÉ DES SCIENCES INDUSTRIELLES DE PARIS

Keine grauen Haare mehr!

MELANOGÈNE

von **Dicquemare** aîné in **Rouen**

Fabrik in Rouen, r. St-Nicolas, 30

Um augenblicklich Haar und Bart in allen Nüancen, ohne Gefahr für die Haut zu färben. — Dieses Farbemittel ist das **Beste aller bisher da gewesenen.**

General-Depot bei **Fr. Wolff & Sohn,**
(7765) Hoflieferant in Carlsruhe.

Für zahnende Kinder

empfehlen allen Müttern
die von den Apothekern **Gebr. Gehrig** in Berlin, Charlottenstraße 14, erfundenen electro-motorischen

Zahnhalsbänder,

à Stück 10 Sgr., als das einzige bewährteste Mittel, wodurch den Kindern das Zahnen leicht und schmerzlos gefördert wird und dieselben von den so häufig damit verbundenen gefährlichen Krampf- und Fieberanfällen befreit bleiben.

In Danzig nur allein echt zu haben bei (1470)

Albert Neumann.

Türkische Tabacke

in den feinsten Qualitäten von 1½ — 4 Rt. pro ℔, ferner Cigarretes, Cigarrettemaschinen, französische Papiere und dazu passende Spitzen empfiehlt

Gustav Pretzel,
Langenmarkt No. 30,
Hotel: „Engl. Haus."

Ambalema-Brasil-Cigarren.

Ein vortheilhafter Ankauf einer größeren Partie dieser rein und wohlschmeckenden Cigarre gestattet mir, dieselbe zu dem billigen Preise von 10 Thlr. das Mille, bei Entnahme von 5 bis 10/10 Kisten, abzulassen. Einzelne 1/10 Kisten à Rt. 1 3 Sgr.

(1401) **Herm. Rovenhagen,**
Cigarren- und Tabaks-Geschäft,
Danzig, Langebrücke.

Abgelagerte Havanna-Cigarren

in allen Sortiments, **von Thlr. 40 — 100,** sowie die bekannte

Havanna-Ausschuß-Cigarre,

à **Thlr. 20**, empfiehlt als durchaus preiswerth die Cigarren- und Tabak-Handlung von

J. C. Meyer,
Langenmarkt No. 20, neben Hotel du Nord.

Frische Silberlachse

versendet wieder zu mäßigerem Preise
Brunzen's Seefischhandlung,
(1456) Fischmarkt 38.

Bücklinge, täglich frisch geräuchert, empfiehlt schock- und stückweise billigst (1511)

Alexander Heilmann,
Scheibenrittergasse No. 9.

Frisch gebrannter Kalk (1417)

ist aus meiner Kalkbrennerei in Legan und Langgarten 107 stets zu haben. **C. H. Domanski Ww.**

E. Fis-Harmonium ist Baumgartscheg. 44. z. verk.

Auction im rothen Saale des Rathhauses

Sonnabend, den 11. Mai cr., Vormittags 10 Uhr,

über die für den Bazar zum Besten der National-Invaliden-Stiftung eingegangenen und bisher nicht verkauften Gegenstände, enthaltend eine noch reichhaltige Auswahl von Galanteriewaaren, Stickerei- und Weißzeug-Sachen.

Um zahlreiche Betheiligung bittet

(1479) **Das Comité für den Bazar.**

Dritte Quartett-Soirée
des

Florentiner Quartett-Vereins

im Saale des Schützenhauses,

Freitag, den 10. Mai 1867, Abends 7 Uhr,

Programm: 1) Quartett in C-moll, op. 17, von Rubinstein. 2) Quartett in D-moll von Schubert. 3) Quartett in C-dur, op. 59 Nr. 3 von Beethoven.
Billets à 1 Rt. sind bei **F. A. Weber,** Langgasse 78 zu haben. (1378)

Havanna-Ausschuss.

Die bei mir so beliebte, anerkannt wirklich preiswerthe Cigarre pr. Tausend 20 Rt., welche sich durch ihre schöne Qualität ganz besonders auszeichnet, empfehle ich einem geehrten Publikum ganz ergebenst. Dieselbe gehört nicht zu dem „Sogenannten", sondern ist von reinem **Havanna-Ausschuß.** (1504)

Gustav Pretzel,
Langenmarkt Nr. 30,
Hotel: **Englisches Haus.**



Eleganteste Neuheiten in Sonnenschirmen

sind eingetroffen und werden zu folgenden billigen Preisen abgegeben:

seidene Sonnenschirme und **Entre deux** pr. Stück 22½ Sgr., 1¼ Thlr., 1½ Thlr.,

eleganteste Neuheiten in gefütterten **Sonnenschirmen,** und

Entre deux in geschmackvollster Arbeit pr. Stück 1½ Thlr., 2¼ Thlr., 3 Thl., u. höher;

Regenschirme in schwerer Seide pr. Stück 1½ Thlr., 2¼ Thlr., 3 u. 3½ Thlr.

Regenschirme in Alpacca pr. Stück 1¼ Thlr., 1½ Thlr., 1¾ Thlr.;
Baumwollene Schirme sehr billig. (492)

Alex. Sachs, Schirmfabrikant,
Matzkauschegasse.

Familienverhältnisse veranlassen mich, mein Domicil zu verändern, und sehe ich mich genöthigt, mein

hiesiges Geschäft aufzulösen.

Ich habe deshalb meine

sämmtlichen Waarenbestände, im Preise bedeutend ermäßigt, zum schleunigsten Ausverkauf gestellt.

B. Kantorowicz, Langgasse 30.
(1263) (Leinen-Lager, Wäsche-Fabrik.)

Die Maschinen-Fabrik von L. Garbe & Co.

Assocation vereinigter Maschinenbauer,

Sandgrube 21,

empfiehlt sich zur Anfertigung aller in dieses Fach schlagenden Artikel und übernimmt bei reeller und prompter Effectuirung, Reparaturen jeder Art zu festen und soliden Preisen.

Zum Verkauf stehen:

Dreschmaschinen.	Kartoffelschrap-Maschinen.
Säemaschinen.	Schmalz- und Honigpressen.
Häckselmaschinen in 5 Sorten.	Teigknetmaschinen.
Grün-Malz-Quetschen.	Eiserne Transport-Handwagen.
Roßwerke.	Tretbare Schleifsteine.
Speicher- und Schiffs-Winden.	Flaschen-Reinigungsmaschinen.
Korn-Reinigungs-Maschinen.	Englische Drehmangeln.
Buttermaschinen.	Wurststopf-Maschinen.
Doppelwirkende Schiffs- und Küchenpumpen.	Gartenspritzen.

Ferner ein vollständiges Lager **von schmiedeeisernen Möbeln,** als:

Weinschränke.

Garten-, Salon-Stühle mit Federstahlsitz, in den verschiedensten Mustern, wie auch Gartenbänke und Tische in gefälligen Genres. Wäsch- und Nipptische.

Blumen-Terrassen-Tische zu Aquarien passend. (804)

Drath-, geschmiedete und **geschnittene Nägel** in allen gangbaren Längen billigst bei **C. H. Zander Wwe.,** Kohlenmarkt 29 b.

Alle Sorten **Messer** und **Taschenmesser,** eigener Fabrik, empf. (1495)
W. Krone, Messerfabrik., Holzmarkt No. 21.

Schafzeichenzangen, Trokare, Flieten, Haarseilnadeln, Hufmesser ec., empf.
W. Krone, Verfert. chirurg. Instrumente,
(1496) Holzmarkt No. 21.

30 — 40 Pfd. selbstgebauter Riesenrunkel-Samen ist zu verkaufen in **Dreilinden.**

Rüb- und Leinkuchen,

in bester Qualität, offerirt billigst
(1292) **Theodor Friedr. Jantzen**
Hundegasse 97, Ecke der Matzkau'schen Gasse.

150 Masthammel stehen zum Verkauf in **Chwarznau b.** Frankenfelde. (1441)

Von einem auswärtigen Hause empfing ca. 1000 Fl. div. Marken Rheinweine zum unbedingten Verkauf, und offerire solche billigst. Proben hiervon bin bereit zu geben im Comtoir **Vorstädt. Graben 52.** (1507)

Zum **Porte-épée-Fähnrichs-,** zum **Einjährigen-Freiwilligen-Examen,** so wie zu denjenigen Examinas behufs Eintritt in die Königl. Marine, mit Einschluß **der Mathematik,** wird den gesetzlichen Bestimmungen gemäß vorbereitet **Sandgrube 54, parterre.** (1505)

120 Fetthammel

(110 ℔ lebend Gewicht), stehen in **Jaguszewitz,** Poststation **Jablonowo,** Kreis Strasburg, zum Verkauf. (1427)

Ein noch in Condition stehender militairfreier verheiratheter Brennereiverwalter, dem die besten Zeugnisse zur Seite stehen, sucht zum 1. Juli d. J. eine anderweitige Stelle. Gefallige Offerten beliebe man unter No. 1488 franco an die Exped. d. Ztg. einzusenden.

Ein Maschinist, welcher 13 Jahre in einer Dampfschneidemühle fungirt, unverheirathet, auch die besten Zeugnisse aufzuzeigen hat, sucht eine ähnliche Stellung. — Offerten gefälligst einzureichen Hundegasse Nr. 104 unten. (1420)

Ein junger Mann, welcher das Destillations-, Cigarren-, Colonialwaaren- und Wein-Geschäft erlernt und der polnischen Sprache mächtig, sucht eine passende Reisestelle. Reflekt. wollen ihre Adresse unter Chiffre 1499 in der Expedition dieser Zeitung niederlegen.

Ein unverheiratheter, thätiger **Inspector** findet sofort eine Anstellung mit einem jährlichen Gehalt von 100 Thlr. auf dem Rittergute Dombrowko bei Terespol. (1497)

Reitbahn Nr. 5, 1 Treppe rechts, finden Pensionäre eine freundliche und gewissenhafte Aufnahme. (1514)

Ein Materialwaaren-Geschäft,

gleichviel an welchem Orte, wird zu kaufen oder zu pachten gesucht. 2000 Rt. können sofort angezahlt werden. Adressen werden unter 1406 durch die Expedition dieser Zeitung erbeten.

Das Ladenlocal, Gr. Gerbergasse No. 12, ist unter mäßigen Bedingungen, mit auch ohne Wohnung, zum 1. Juli oder 1. October zu vermiethen. Näheres daselbst. (1494)

Eine herrschaftliche Wohnung, bestehend aus drei bis vier Zimmern nebst Zubehör, ist zu vermiethen und sofort zu beziehen, Brodbänkengasse No. 42. (1477)

Ein Schankgeschäft

am Fischmarkt, Wasserseite, zum Victualienhandel sehr gut passend, ist gleich oder bald zu vermiethen. Näheres Fischmarkt No. 34. (1506)

Hôtel deutsches Haus.

Heute Abend **Echt Culmbacher Hofbräu-Exportbier** u. **Leitmeritzer vom Faß.**
(1517) **Otto Grünenwald.**

General-Versammlung

der See-Schiffer-Armen-Kasse.

Zu der am Sonnabend, den 11. Mai a. c., Nachmittags um 3 Uhr, im Hause neben dem Artushofe stattfindenden **General-Versammlung** werden die Mitglieder ergebenst eingeladen.

Tages-Ordnung.

1. Rechnungslegung pro 1866,
2. Wahl der Stellvertreter des Vorstandes,
3. Bestimmung der Unterstützungen pro 1867.

Danzig, den 4. Mai 1867.

(1444 Die Vorsteher.

Brinckman. J. F. Domansky.
P. Figuth.

Selonke's Etablissement.

Im Anschluß an den auf Veranlassung J. Kgl. H. der Frau Kronprinzessin veranstalteten Bazar zum Besten der

Victoria-National-Invaliden-Stiftung,

Sonnabend, den 11. Mai, **Abends 7 Uhr:**

Große Extra-Vorstellung

unter Mitwirkung der Herren **Hagedorn** und **Fischer** mit ihrer rühmlichst bekannten

großen Wunder-Fontaine,

genannt: **Kalospinthechromokrene,** sowie **des gesammten engagirten Künstler-Personals und großes Concert von der v. Weber'schen Kapelle.**

U. A.: Variationen für die Violine, Solo, vorgetr. von Hrn. Meyer. — Ich denke nur an Dich, mit obligater Cellobegleitung, vorgetr. von Frl. Kelterborn und Hrn. v. Weber.

Entrée für Saal 7½ Sgr, für Loge 10 Sgr Tagesbillets für Saal 5 Sgr, für Loge 7½ Sgr, **ohne der Wohlthätigkeit im Interesse dieser edeln Stiftung Schranken zu setzen.**

Um zahlreichen Besuch dieser Vorstellung bittet

Das Comité für den Bazar.

Henriette v. Winter. Charlotte Collas. C. v. Borcke. Pauline Bischoff. Franziska Goldschmidt.

Selonke's Etablissement.

Sonnabend, den 11. Mai, Nachm. 3 Uhr:

Große Kinder-Vorstellung.

Zum Schluß: Vorstellung der Herren **Hagedorn** und **Fischer** mit ihrer

großen Wunder-Fontaine,

genannt: **Kalospinthechromokrene.**

Entrée für Saal: Kinder 1¼ Sgr., Erwachsene 2½ Sgr., für Loge: Kinder 2½ Sgr., Erwachsene 4 Sgr.

Herr Divisions-Prediger **Collin** hat uns die Summe von 100 Thlr. als Reinertrag der am 3. d. M. in der Petri-Kirche veranstalteten geistlichen Aufführung für die christliche Herberge überwiesen. Indem wir über diese Summe hiemit dankend quittiren, sprechen wir zugleich für diese neue wesentliche Förderung unserer Sache dem Herrn Divisions-Prediger **Collin,** sowie allen geehrten Damen und Herren, welche bei dem Concerte freundlichst mitgewirkt haben, unsern herzlichen Dank aus. (1513)

Danzig, den 10. Mai 1867.

Der Verwaltungsrath der christlichen Herberge.

Reinicke. A. Momber. Steinwender.

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.